

## Unfälle mit Pneufahrzeugen bei Untertagarbeiten

Dass immer wieder Personen von Pneufahrzeugen überrollt werden, ist leider traurige Realität bei Untertagarbeiten.

**Dieses Risiko kann verkleinert werden, wenn die folgenden einfachen Massnahmen getroffen und vom Kader kontrolliert werden. Wichtig ist insbesondere die Instruktion aller Mitarbeitenden.**

### Fahrzeug- und Fussgängerverkehr trennen

- Wo immer möglich sind Fahrpisten und Schutterbereiche von Gehwegen zu trennen.  
Örtlich: Abschränkungen, Leitelemente, erhöhte Gehwege, Verlegen der Gehwege  
Zeitlich: Arbeits- und Pausenzeiten optimieren, sich überschneidende Arbeitsgänge zeitlich trennen
- Direkte Einmündungen von Nebenarbeitsplätzen und -räumen auf Fahrpisten vermeiden. Mindestens Abschränkungen anbringen.
- Fahrstrecken, besonders Rückwärtsfahrten, so kurz wie möglich halten.

### Für optimale Sicht der Fahrer sorgen

- Die Fahrer müssen in beiden Fahrtrichtungen Sicht auf den Fahrweg haben. Dazu braucht es:
  - saubere, intakte Scheiben
  - funktionierende Beleuchtung
  - saubere und richtig eingestellte Rückspiegel  
Diese sind beidseitig des Fahrzeugs anzuordnen und müssen vibrationsarm gelagert und heizbar sein (Anlaufen bei der Einfahrt in den Tunnel).
  - Kameras, die Einblick in die sichttoten Bereiche erlauben (v. a. beim Rückwärtsfahren, bei Fahrladern allenfalls auch beim Vorwärtsfahren)
  - mögliche Ergänzungen: akustisches Rückwärtsfahrtsignal, Drehlicht
- Die Fahrer tragen eine grosse Verantwortung und sind entsprechend zu instruieren. Insbesondere müssen sie die Grundsätze dieses Merkblatts kennen, verstehen und umsetzen können. Sie dürfen mit ihren Fahrzeugen nur arbeiten, wenn sie instruiert sind, wenn die oben genannten Einrichtungen funktionieren und sie selber in guter körperlicher Verfassung sind. Die Instruktion und der Unterhalt der Sicherheitsvorrichtungen ist zu dokumentieren. Fahrer, welche die Verwendung dieser Hilfsmittel ablehnen oder den Unterhalt vernachlässigen, sind für den Einsatz bei Untertagarbeiten nicht geeignet.
- Fahrpisten und Gehwege, die nicht getrennt werden können, und wo sich gleichzeitig Personen und Fahrzeuge befinden, sind gut zu beleuchten. Personen und Fahrzeuge müssen gut erkennbar sein – auch im Rückspiegel und durch die Kamera. Solche Bereiche sind z. B. Fahrwege, Kreuzungen, Einmündungen, Be- und Entladebereiche, Schutterbereiche, Arbeitsstellen im Fahrbereich.

### **Fussgänger müssen gesehen werden**

- Alle Personen sind mit lichtreflektierenden Arbeitskleidern auszurüsten. Kleidungsstücke, die darüber getragen werden, müssen ebenfalls lichtreflektierend sein (z. B. Regen-/Kälteschutz, Faserpelze).
- Personen, die sich im Bereich von Fahrzeugen aufhalten müssen, sind mit Lampen zur Kontaktnahme mit dem Fahrer auszurüsten. Der Fahrweg darf nur betreten werden, wenn vorher Sichtkontakt mit dem Fahrer aufgenommen wurde.